STADT VOERDE (Niederrhein)



Drucksache 16/1128 DS

Drucksache

- öffentlich - Datum: 26.02.2020

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement			
Fachdienst	Zentrale Dienste			
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion		
Stadtrat	31.03.2020	beschließend		

Ergänzungswahl zum Umlegungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Als nicht dem Stadtrat angehörige Mitglieder werden in den Umlegungsausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein) gewählt:

Mitglied mit der Befähigung für die Ämtergruppe der Laufbahngruppe 2 ab dem zweiten Einstiegsamt des vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes bzw. mit der Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur in NRW:

Sonja Koppers Stellvertreter: Guido Vedder

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	C ja, positiv*	🔘 ja, negativ*	⊙ nein	
-----------------------------------	----------------	----------------	---------------	--

Sachdarstellung:

Herr Klaus Eßmann hat mitgeteilt, dass er zum 31.03.2020 seine Tätigkeit als Mitglied im Umlegungsausschuss der Stadt Voerde niederlegen wird. Für die vakante Position ist eine Nachbesetzung erforderlich, zumal die Funktion des stellvertretenden Mitgliedes bei der Neuwahl der nicht dem Stadtrat angehörigen Mitglieder des Umlegungsausschusses am 20.03.2018 nicht besetzt werden konnte, da zum damaligen Zeitpunkt kein/e Nachfolger/in zur Verfügung stand.

Nunmehr haben sich die Leiterin des Fachdienstes 8.1 Vermessungswesen der Stadt Moers, Frau Sonja Koppers, und der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Guido Vedder aus Voerde bereit erklärt, die Wahl als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschusses anzunehmen. Beide erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 07.07.1987 in der gegenwärtigen Fassung, wonach ein Mitglied die Befähigung für die Ämtergruppe der Laufbahngruppe 2 ab dem zweiten Einstiegsamt des vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes besitzen muss oder als Öffentlich bestellte/r Vermessungsingenieur/in in NRW zugelassen sein muss.

Die Amtszeit der nicht aus der Mitte des Rates zu wählenden Mitglieder des Umlegungsausschusses ist laut der Durchführungsverordnung auf 5 Jahre festgelegt.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 50 Abs. 2 GO NRW.

Haarmann